Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3491

24. 11. 88

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

— Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 24 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

b) In Absatz 2 werden die Worte „und 7" gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Jegliche Selbstbeteiligungen werden abgelehnt. Die Krankenkasse darf nicht zu Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren auch noch Selbstbeteiligungen der Patienten verlangen. Durch die Beiträge der Gesetzlichen Krankenversicherung müssen die Kosten abgedeckt sein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333